

**Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt „südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop“**

**Gebiet: Nr. 335 Norderstedt, „südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop“**

Datum: 19.11.2019  
Ort: Aula Copernicus-Gymnasium, Copernicusstraße 1-3  
Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer\*innen:

Herr Ahrens                                   zuständiger Stadtplaner des Fachbereichs Planung (601)  
Herr Kremer-Cymbala                   Moderation der Veranstaltung (601)  
Frau Sasse                                   Protokoll, Fachbereich Planung (601)

24 Einwohner\*innen

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste, stellt das Podium vor und erläutert den weiteren geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Er weist darauf hin, dass es sich bei dem Protokoll um ein Ergebnisprotokoll und kein Wortprotokoll handelt.

Herr Kremer-Cymbala erklärt das allgemeine Aufstellungsverfahren (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes – und Aufstellungsbeschlusses, erneute Beteiligung, Weiterleitung des Ergebnisses an die Planung, bis hin zum Beschluss des rechtskräftigen Plans). Fragen aus dem Publikum zum Ablauf des Verfahrens werden von Herrn Kremer-Cymbala beantwortet.

Herr Ahrens stellt die Planung vor.

Herr Kremer-Cymbala erläutert den Anwesenden die „Spielregeln“ für den Verlauf der folgenden Diskussion.

**Diskussion zum Bebauungsplan:**

1

\_\_\_\_\_:  
\_\_\_\_\_ fragt nach dem Begriff der Sicherung und was konkret damit gemeint sei.

Herr Ahrens erklärt, dass es sich dabei um eine Bestandssicherung handelt. Dem heutigen Bestand ermöglicht dieser Bebauungsplan zudem die Möglichkeit sich etwas zu erweitern.

Herr Kremer-Cymbala ergänzt, dass mit diesem B-Plan der Bestand gesichert wird.

2

\_\_\_\_\_:  
\_\_\_\_\_ fragt, ob das Gebiet mit einem B-Plan dann nicht mehr als Außenbereich gelte, sondern als Innenbereich.

Herr Kremer-Cymbala bejaht dies und erklärt, dass in einem beplanten Innenbereich alle Vorhaben, die dem B-Plan entsprechen, zulässig sind.

Anlage 5:	zur Vorlage Nr. B 20/0159 des Stuv am 28.05.2020
Hier:	Niederschrift der Veranstaltung

3

\_\_\_\_\_:

\_\_\_\_\_ fragt nach dem Flächennutzungsplan und der geplanten Entwicklung des restlichen alten Dorfes Garstedt.

Herr Ahrens antwortet, dass es bei diesem B-Plan ausschließlich um den abgegrenzten Bereich geht. Und dass es zu diesem Zeitpunkt keinen Planungsanlass für das restliche Gebiet gibt.

\_\_\_\_\_ sieht damit seine Frage nicht als beantwortet.

Herr Kremer-Cymbala ergänzt, dass sich der größte Teil des Dorfes Garstedt gem. § 34 BauGB entwickelt hat; das bedeutet, dass im Grunde keine große Neubebauung möglich ist. Derzeit sind dort keine großräumigen Überplanungen vorgesehen.

\_\_\_\_\_ erläutert, dass bereits durch das Altenheim seine Sicht beeinträchtigt sei. Vor diesem Hintergrund stellt sich für ihn die Frage, wie sich die Stadt die zukünftige Entwicklung dieses Gebietes vorstellt.

Herr Ahrens erläutert, dass es sich um Innenbereich gem § 34 BauGB handelt und Vorhaben zulässig sind, die sich in die nähere Umgebung einfügen.

4

\_\_\_\_\_:

\_\_\_\_\_ fragt, ob die Geflüchtetenunterkünfte vergrößert und wie lange diese erhalten werden sollen.

Herr Kremer-Cymbala antwortet, dass die Unterkünfte derzeit gemäß Baugesetzbuch befristet genehmigt sind. Mit dem Bebauungsplan können sie so lange erhalten bleiben, solange der Bebauungsplan gilt und unbefristet genehmigt werden.

Herr Ahrens ergänzt, dass die Geflüchtetenunterkünfte zum Ende des Jahres um zwei Jahre verlängert werden könnten. Da aber weiterhin und auch langfristige Bedarfe für diese Unterkünfte gesehen werden, soll dieser Bebauungsplan aufgestellt werden.

5

\_\_\_\_\_:

\_\_\_\_\_ fragt nach einem zweiten Rad- und Fußweg im Plangebiet. Außerdem erkundigt er sich nach dem im Flächennutzungsplan dargestellten Festplatz.

Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass der Festplatz im Flächennutzungsplan von 2008 dargestellt ist. Da es aber für dieses Gebiet zu diesem Zeitpunkt keinen Bebauungsplan gibt, kann der Festplatz nicht errichtet werden. Der Flächennutzungsplan schaffe keine Baurechte, dafür wäre ein Bebauungsplan erforderlich.

Ein Anwohner sagt, dass dort ursprünglich 160 Veranstaltungen im Jahr geplant worden wären und dafür eine GmbH gegründet werden sollte.

Herr Ahrens geht auf die erste Frage von [REDACTED] ein und sagt, dass kein weiterer Gehweg geplant sei, denn auf einer Seite befinde sich bereits ein Gehweg. Außerdem sagt er, dass keine Flächen ohne Grund überplant werden würden.

Herr Kremer-Cymbala weist auf die isolierte Lage im Außenbereich hin und ergänzt, dass aus diesem Grund keine Notwendigkeit für einen weiteren Gehweg gesehen wird. Jedoch sei ein Radfahrstreifen vorgesehen.

[REDACTED] entgegnet daraufhin, dass er den Bedarf für einen beidseitigen Weg sehe.

6

[REDACTED]:  
[REDACTED] erzählt, dass sie schon vor vielen Jahren eigene Flächen mit einer Breite von 3-3,5m an die Stadt abgeben mussten, die für den Ausbau eines Weges vorgesehen waren. Davor befand sich an der Stelle ein schmaler Sandweg.

Herr Kremer-Cymbala sagt, dass man sie mit Sicherheit *gebeten* hätte.

Aus dem Publikum kommt eine Zwischenmeldung, dass die Sozialbauten nicht in der Flucht stünden und es ein Gefälle von der Straße von 60cm gebe.

Herr Kremer-Cymbala sagt, dass die Flächen schon abgegeben wurden, und dass damit wohl die Straße hergestellt werden konnte.

Herr Ahrens ergänzt, dass man sich wahrscheinlich schon damals die Flächen gesichert habe, die Herstellung des Weges aber jetzt noch nicht feststehe.

Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass in dem Bebauungsplan lediglich die Verkehrsflächen festgesetzt würden und die konkrete Ausgestaltung nicht in diesem Verfahren stattfände.

7

[REDACTED]:  
[REDACTED] erklärt darauf hin, dass sie als Anwohnerin dort nicht viele Fuß- und Radfahrer wahrnehme und den Bau eines weiteren Fußweges aufgrund der hohen Kosten für die Anwohner ablehne.

Herr Kremer-Cymbala wendet sich an [REDACTED] und weist ihn auf die unterschiedlichen Meinungen sogar innerhalb des Publikums hin.

8

[REDACTED]:  
[REDACTED] möchte die Aussage von [REDACTED] ergänzen, denn für einen weiteren Radweg müssten mehrere Bäume gefällt und ein altes Gebäude abgerissen werden.

9

[REDACTED]:  
[REDACTED] erkundigt sich nach den sozialen Einrichtungen, denn die Festsetzung sei sehr allgemein gehalten und fragt, ob sich diese ausschließlich auf Geflüchtete beziehen.

Herr Ahrens antwortet darauf, dass die Einrichtungen später eventuell für andere soziale Nutzung genutzt werden können.

■■■■■ führt weiter aus, dass trotz der wachsenden Struktur bis zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Integrationsmaßnahmen stattgefunden hätten.

Herr Kremer-Cymbala erwidert, dass es selbstverständlich richtig und wichtig sei, dass Integrationsmaßnahmen stattfänden; dies aber nicht planungsrechtlich im Bebauungsplan vorgegeben werden könnte. Er schlägt vor, dass er sich mit diesem Anliegen an das Sozialdezernat bzw. die politischen Vertreter wende könne.

10

■■■■■ erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes. Er möchte wissen, ob es möglicherweise schneller als der angegebene Mindestzeitraum von zwei Jahren ginge.

Herr Kremer-Cymbala antwortet, dass es mindestens noch anderthalb Jahre bis zum Abschluss dauern wird. Eine Dauer von zwei Jahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre ein schnelles Verfahren.

11

■■■■■:  
■■■■■ erkundigt sich nach den Spezifikationen der Paragraphen §34 und §35 BauGB. Er bezieht sich auf die Bebauung in der Lohe, wo ein großes Schild stünde, das die Hinterlandbebauung durch Wrage ankündige.

Herr Kremer-Cymbala verweist an die untere Bauaufsichtsbehörde, sofern er direkter Nachbar ist, kann er dort in die Planung einsehen.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass konkrete Bauvorhaben nicht in dieser öffentlichen Runde besprochen werden können.

12

■■■■■:  
■■■■■ erkundigt sich nach dem Festplatz der auf dem FNP 2020 dargestellt ist und fragt, was für die Fläche nach 2020 vorgesehen sind.

Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass der Flächennutzungsplan nicht 2020 abläuft, sondern die Jahreszahl lediglich anzeigt, wie man sich die Entwicklung bis 2020 vorgestellt habe. Wenn auf der Fläche eine andere Nutzung vorgesehen wird, so muss sie überplant werden.

■■■■■ möchte weitere Nachfragen zu ihrer Eigentumsfläche stellen.

Herr Kremer-Cymbala weist daraufhin, dass er keine Rechtsberatung machen darf.

13

■■■■■:  
Er sei davon ausgegangen, dass die Stadtverwaltung doch für die Beantwortung solcher Fragen da sei.

Herr Kremer-Cymbala erklärt, dass er Fragen zu allgemeinen Themen der Planung beantworte, aber keine rechtliche Beratung machen darf und verweist auf ein mögliches Einzelgespräch.

14

\_\_\_\_\_:

\_\_\_\_\_ fragt nach dem geplanten Umbau der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße und Friedrichsgaber Weg und dessen zeitlichen Rahmen.

Herr Kremer-Cymbala antwortet, dass er dazu derzeit keine Auskunft geben kann, da der Umbau noch nicht öffentlich im Ausschuss beraten und beschlossen wurde. Dann würde auch eine Infoveranstaltung zu der entsprechenden Umbaumaßnahme folgen.

15

\_\_\_\_\_:

Er erklärt, dass er direkter Anlieger am Bauhof ist. Er kommt nochmal zum vorher angesprochenen Thema des zweiten Fußweges im B-Plangebiet zurück und weist auf die vielen Bäume in diesem Bereich hin. Er fragt, wie das weitere Verfahren dazu ist.

Herr Kremer-Cymbala antwortet, dass die tatsächliche bauliche Umsetzung dafür nicht feststeht und verweist an den Fachbereich Verkehrsflächen.

\_\_\_\_\_ erwidert, dass er dann eine Hecke pflanzen würde.

Herr Ahrens weist noch einmal darauf hin, dass derzeit nördlich kein Fußweg an der Friedrich-Ebert-Straße geplant sei, da dieser bereits hergestellt ist.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Kremer-Cymbala den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass ab dem morgigen Mittwoch, dem 20.11.2019 die hier vorgestellten Pläne für jedermann zur Einsicht im 2. OG des Rathauses zwischen Zimmer 205 und 208 ausliegen. In diesem Rahmen können auch Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Das Protokoll wird erstellt und ist zu einem etwas späteren Zeitpunkt im Rathaus einsehbar.

Die Veranstaltung endet um 20:00 Uhr.

i.A.  
Sasse

2. 601, Ahrens z. K.

3. 601, Kremer-Cymbala z. K.

4. Kopie an 60 z.K.

5. III, z. K.

6. z. Vg.